

113  
15  
6. Februar 1942.

86/42 ST/H

Herrn

Professor Dr. We i z s ä c k e r

W i e n I  
Universität

Sehr verehrter Herr Kollege!

Vielen Dank für Ihren Brief vom 1. d. Mts., auf den ich Ihnen so-  
bald wie es mir möglich war, antworte. Die Kritik an Ihrem „Obermann“  
habe ich natürlich nur mit Bedauern gelesen. Daß E. über die Entste-  
hungszeit des Meißener Rechtsbuches anders denkt als Sie, wird man ihm  
in sich nicht verübeln können. Aber diese Tatsache genügt doch gewiß  
nicht, Ihre Ansicht, die in langjähriger Beschäftigung mit dem Gegen-  
stande erwachsen und gereift ist, umzuwerfen. Über die andern Bemerkun-  
gen ist vollends kein Wort zu verlieren. Als wenn Sie es nötig gehabt  
hätten, sämtliche literarischen Äußerungen anzuführen! Jedenfalls möch-  
te ich Sie herzlich bitten, verehrter Herr Kollege, sich durch diese  
Sache die Lust an Ihrer großen Arbeit nicht verderben zu lassen. Sie  
wissen, daß die Monumenta unbedingt nicht nur in der Ausgabe, sondern  
auch an Ihnen festhalten. Ein anderer Editor kommt garnicht in Frage.  
Indem ich das ausdrücklich betone, darf ich aber zugleich bitten, die  
Edition doch nach wie vor mit allen Kräften zu fördern und, soweit  
möglich, als vordringlich zu behandeln. So sehr ich die Arbeit an den  
Magdeburger Schöffensprüchen, die ich ja auch aus der Nähe verfolgen  
darf, schätze, so sehr betrachte ich sie vom Reichsinstitut aus mit  
leiser Bekümmernis, da sie, wie ich fürchte, das Meißner Rechtsbuch  
immer wieder von neuem ins hintere Treffen drängt. Ich weiß, Sie wer-  
den es richtig verstehen, wenn ich im Interesse der Monumenta dies ein-  
mal unter uns ausspreche. Sie werden daraus ersehen, wie sehr mir gera-  
de Ihre Arbeit an dieser Edition, an die Sie bereits so viel Meister-  
schaft gesetzt haben, am Herzen liegt.

Mit kollegialer Begrüßung:

Heil Hitler!

Ihr ergebenster

Weizsäcker  
H